Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4132

08. 03. 89

Sachgebiet 7833

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 11/3846 –

Tierschutzbericht 1989
Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   § 1 des Tierschutzgesetzes legt die Grundlinie des Gesetzes fest: Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

   Einmütigkeit besteht im Deutschen Bundestag, daß den Tieren gegenüber verantwortungsbewußt gehandelt werden muß. Das Tierschutzgesetz von 1986 hat dieses Handeln bekräftigt. Der Tierschutzbericht der Bundesregierung aber zeigt, daß noch immer Defizite in der Ausgestaltung und beim Vollzug des Gesetzes bestehen. Der wichtige Bereich der Tierversuche macht dies besonders deutlich. Für die artgerechte Haltung von Tieren fehlen noch immer konkrete Verordnungen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Dabei dürfen trotz aller vermeintlichen Wettbewerbsprobleme ökonomische Interessen nicht im Vordergrund stehen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
   - ein Tierversuchsdatengesetz endlich vorzulegen,
   - Angaben über die Anzahl der Tierversuche der Öffentlichkeit zu übergeben,
   - Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen zu erforschen und zu entwickeln,

- die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen (ZEBIT) zügig aufzubauen und endlich angemessen mit Personal auszustatten,
- die gesetzlichen Bestimmungen mit Nachdruck zu überprüfen, ob und wo auf Tierversuche verzichtet werden kann, wo Alternativen zur Verfügung stehen bzw. Versuchsergebnisse Dritter bereits vorliegen,
- Kriterien zu überprüfen und so festzulegen, damit Tierversuche nur in enger Auslegung genehmigt werden können,
- die Anzeigepflicht bei Tierversuchen in der Aus- und Weiterbildung durch eine Genehmigungspflicht zu ersetzen,
- die Reduzierung der Tierversuche, insbesondere bei der militärischen Forschung vorzunehmen,
- die beratenden Kommissionen (Ethikkommissionen) endlich paritätisch zu besetzen,
- Verordnungen zu tierartgerechten Haltungen einschließlich des Transports von Tieren zu erlassen bzw. unzureichende Regelungen anzupassen,
- Forschung und Entwicklung für artgerechte Tierhaltungsformen schwerpunktmäßig durchzuführen,
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Tier als lebendiges Wesen anerkennt,
- Sanktionen gegenüber Zuwiderhandlungen (Straftatbestände) zu benennen,
- in der EG im Rahmen der Binnenmarktharmonisierung und auch bei anderen internationalen Organisationen ein hohes Schutzniveau anzustreben und auf eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelungen zu drängen.

Bonn, den 8. März 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333